

Eitorf, den 17.12.2013

Amt 60.2 - Tiefbauabteilung

Sachbearbeiter/-in: Klaus Schlein

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Bauen und Verkehr 21.01.2014

Tagesordnungspunkt:

- a) Öffentliche Straßenbeleuchtung; Ergänzungen (Antrags- und Anregungsliste) und
- b) Antrag der CDU-Fraktion vom 28.12.2012 auf Errichtung einer Straßenleuchte am Buswartehäuschen Lascheid
- c) Antrag der BfE-Fraktion vom 01.12.2013 auf Errichtung von Straßenleuchten in Bach

Beschlussvorschlag:

Der ABV beschließt:

- 1) Die Ausstattung der Schulbushaltestelle am Ortseingang Lascheid mit einer Straßenleuchte wird in die Ergänzungsliste aufgenommen / nicht aufgenommen.
- 2) Die in der Übersicht dargestellten Ergänzungen erhalten folgende Prioritäten:
 - Lfd. Nr. 6 = ...
 - Lfd. Nr. 8 = ...
 - Lfd. Nr. 10 = ...

Begründung:

Erläuterung:

Die CDU-Fraktion beantragt, an der Schulbushaltestelle am Ortseingang Eitorf-Lascheid (Nordwest) eine Straßenleuchte zu errichten. Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

In Lascheid wohnen derzeit elf fahrberechtigte Schüler. Davon vier Grundschüler sowie sieben Schüler, die weiterführende Schulen besuchen. Der Schülertransport erfolgt mittels Taxi. Die mit einem Wartehäuschen ausgestattete Schulbushaltestelle befindet sich am Ortsausgang in Richtung Eitorf und ist unbeleuchtet. Die Fahrbahn hat einen Abstand von ca. 2,5 m; das Bankett ist befestigt. Die nächste Straßenleuchte befindet sich in einer Entfernung von rd. 80 m im Einmündungsbereich der Straßen „Sommerichweg/Im Lascheider Hof“. Die Errichtung einer zusätzlichen Straßenleuchte an der Haltestelle kostet nach Auskunft des RWE rd. 1.600 EUR.

Die BfE-Fraktion beantragt, zwei von der Hennefer Straße in Bach abzweigende Stichstraßen mit einer Beleuchtung zu versehen. Der Antrag ist dieser Vorlage ebenfalls beigefügt.

Die Lage der Stichstraßen ist im beigefügten Lageplan dargestellt. Für die Ausleuchtung der Stichstraße entlang der Häuser 51-55 müssten zwei neue Straßenlampen errichtet werden. Die Kostenaufwand beträgt rd. 3.700 EUR. Die Ausleuchtung der kürzeren Stichstraße entlang der Häuser 65-69 könnte mit einer zusätzlichen Leuchte erreicht werden. Die Kosten liegen hier bei rd. 1.600 EUR. In beiden Fällen besteht eine Beitragspflicht der Anlieger nach BauGB (90%).

Im Haushalt 2013/2014 sind für 2014 unter Produkt 120101, Nr. 531701 (Zuschuss an private Unternehmen) für die Erneuerung und Ergänzung von Straßenleuchten 5.000 EUR veranschlagt.

Die aktuelle Übersicht der Ergänzungs- und Erneuerungsanträge ist beigefügt. Die Leuchten aus den beiden Anträgen wurden nachrichtlich bereits übernommen. Sofern antragsgemäß beschlossen wird, stünden drei Ergänzungen mit einem geschätzten Aufwand von insgesamt 7.400 € an, so dass die Haushaltsmittel für 2014 nicht ausreichen. Gleiches gilt, sofern es bei laufenden Nummern 6 und 8 bleibt. Für eine evtl. gewünschte Ausführung der großen Lösung an der Bushaltestelle Harmonie (Nr. 8) ist aufgrund der Kosten in Höhe von 21.000 EUR ohnehin eine gesonderte Veranschlagung im Haushalt erforderlich. Gleiches gilt aufgrund der Beitragspflicht für die beiden Stichstraßen.

Anlage(n)

Anlage 1: Antrag der CDU-Fraktion vom 28.12.12

Anlage 2: Antrag der BfE-Fraktion vom 01.12.13

Anlage 3: Lagepläne

Anlage 4: Übersicht der Ergänzungs- und Erneuerungsanträge